



Unsere Schul- und Hausordnung

- Handeln mit Herz und Verstand -

Unsere Schule ist ein Ort des Lernens und der Begegnung.

Für uns alle gelten die folgenden Grundsätze. Diese beruhen auf demokratischen Wertvorstellungen.

Achtung Anderer, d.h. Wertschätzung ihrer Person, ihrer Arbeit und ihres Eigentums; Toleranz gegenüber anderen Kulturen, Nationalitäten und Religionen; Sorge für die Umwelt; Gleichberechtigung von Frau und Mann, Schülerinnen und Schülern.

Wir wollen ... uns gegenseitig achten:

Also einander nicht anpöbeln oder mit Beschimpfungen herabsetzen; stattdessen Rücksicht üben, z.B. andere ausreden lassen und nicht herumschreien, beim Anstehen in einer Schlange nicht drängeln, anderen die Tür aufhalten und grüßen.

Wir wollen... für uns selbst Verantwortung übernehmen:

Also bringen wir uns nicht leichtfertig in Gefahr; achten auf Gesundheit und Hygiene; wir verzichten auf Alkohol, Tabak und Drogen.

Wir wollen ... ohne Gewalt auskommen:

Also weder Gewalt ausüben noch Gewalt androhen - auch nicht "im Spaß" - andere weder einschüchtern noch ihnen Angst machen. Wo Gewalt oder Gewaltandrohung im Spiel ist, müssen wir eingreifen, z.B. die Lehrerinnen und Lehrer informieren. Das ist kein Petzen, sondern oft der erste Schritt zur Streitschlichtung. Dies gilt auch für Sachbeschädigungen und Diebstähle.

Wir wollen... Schwächeren helfen:

Also im Unterricht nicht über andere lachen: stattdessen anderen in Ruhe erklären, was wir selbst verstanden haben. Versuchen, Außenseiter einzugliedern, Neuen zu helfen.

Wir wollen ... andere Lebensweisen und Meinungen versuchen zu verstehen.

Also lernen, dass das was anders ist, nicht falsch oder schlechter ist. Das gilt auch für unterschiedliche Begabungen.

Wir wollen... uns um umweltgerechtes Verhalten bemühen.

Wir wollen ... in einer intakten und sauberen Schule arbeiten.

Also nichts beschmutzen oder bekritzeln, nicht auf den Boden spucken, die Schulmöbel und Unterrichtsmaterialien schonen, nicht nur den eigenen Abfall in den Mülleimer werfen, sondern auch einmal fremden Müll aufheben oder Mitschülerinnen und Mitschüler darauf ansprechen, etwas wieder aufzuheben. Die Toiletten hinterlassen wir so, wie wir sie auch vorfinden möchten.

Wir wollen ... für unsere Anliegen und Probleme gemeinsam Lösungen suchen:

z.B. in der Klassengemeinschaft, SMV oder bei Konferenzen. Dabei macht der Ton die Musik. Wir hören den Anderen an und berücksichtigen auch die Stillen und Schwachen.

Zu einzelnen Punkten sind **nähere Ausführungen** erforderlich, damit der Schulbetrieb geordnet ablaufen kann. Diese wurden in Abstimmung von Schülern, Eltern und Lehrern getroffen.

☒ **Verhalten im Unterricht:**

- Der Unterricht beginnt pünktlich.
- Unterrichtsstörungen sind zu vermeiden.
- Essen, Trinken und Kaugummikauen während des Unterrichts sind verboten.
- Personengefährdende Gegenstände sind streng verboten. Dinge, die in der Schule nicht benötigt werden, sollen nicht mitgebracht werden. Sie können abgenommen werden.
- Elektronische Geräte müssen während der Unterrichtszeit abgeschaltet in der Schultasche bleiben.

☒ **Verhalten in der Freizeit und in den Pausen:**

- Der Aufenthaltsort in den großen Pausen ist grundsätzlich der Pausenbereich.
- Der Pausenbereich ist der Hof zwischen den Gebäuden und der Turnhalle, sowie der Sportplatz und das Foyer im Westbau.
- Aus versicherungs- und aufsichtsrechtlichen Gründen ist das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeiten nicht erlaubt.
- Toben und Lärmen in den Treppenhäusern und den Gängen ist zu unterlassen.
- Rauchen ist grundsätzlich nicht erlaubt. Auf die geltende Verwaltungsvorschrift wird verwiesen.

☒ **Ordnung:**

- Die Klassenzimmer und Unterrichtsräume werden sauber und ordentlich verlassen, dazu werden Ordnungsdienste organisiert.
- Schäden an Einrichtungen und Gebäuden werden einer Lehrkraft oder dem/der Hausmeister/in gemeldet.
- Schulfremde Personen melden sich als Besucher im Sekretariat, bei der Hausmeisterin dem Hausmeister oder bei der Schulleitung an.
- Fahrzeuge (Autos, Mopeds, Kleinkrafträder und Fahrräder) dürfen nur im Schrittempo bewegt werden. Bei Sportbetrieb müssen die Fahrräder im Bereich des Sportplatzes geschoben werden.

☒ **Weisungsrecht:**

Die Lehrkräfte beider Schulen, der/die Hausmeister/in sowie die Schulsekretärin sind in jedem Falle weisungsberechtigt und in ihrem Aufgabenbereich aufsichtspflichtig.

Wer diese Regeln missachtet, stellt sich außerhalb der Schulgemeinschaft und muss die Folgen tragen. Schwere Verstöße ziehen Maßnahmen nach §90 Schulgesetz nach sich.

Schlussbestimmung:

Die Schulordnung wurde von der Gesamtlehrerkonferenz und der Schulkonferenz beschlossen. Sie ist Teil der Schulordnung im Sinne des §23.2 des Schulgesetzes.